



Tagesregister

RISC-V International Association

Zürich, 09.03.2020 07:18

Neueintragung
Verein
ZH-78718-2019 / MS
CHE-228.059.573
CH-020.6.002.689-8



Tagesregister 10'027 vom 06.03.2020

RISC-V International Association (RISC-V International Verein), in Zürich, CHE-228.059.573, c/o Meyerlustenberger Lachenal AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 30.01.2020. Zweck: Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Entwicklung von Free- bzw. Open- Source-Hardware und - Software-Technologien und Anwendungen zur Verwendung auf Computersystemen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Implementierung einer freien und offenen RISC-V-Befehlssatzarchitektur (Instruction Set Architecture, ISA). Der Verein verfolgt einen gemeinnützigen und keinen finanziellen, eigennützigen oder kommerziellen Zweck. Zu diesem Zweck kann der Verein unter anderem Forschungs- und Entwicklungsinitiativen und andere Aktivitäten fördern und finanzieren und sich an anderen Unternehmen oder Kooperationen beteiligen, die auf den Hauptzweck ausgerichtet sind. Der Verein kann jede seiner Aufgaben oder Ziele an andere Organisationen und Einrichtungen delegieren und andere Organisationen und Einrichtungen zur Förderung freier und offener Hard- und Software finanzieren und unterstützen. Mittel: Mitgliederbeiträge. Eingesetzte Personen: Asanovic, Krste, amerikanischer Staatsangehöriger, in Oakland (CA) (US), Präsident des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Patterson, David, amerikanischer Staatsangehöriger, in Kensington (CA) (US), Vizepräsident des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Bandic, Zvonimir Z., amerikanischer Staatsangehöriger, in San Jose (CA) (US), Mitglied des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Hauck, Charles, genannt Charlie, amerikanischer Staatsangehöriger, in Framingham (MA) (US), Mitglied des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Oshana, Robert, amerikanischer Staatsangehöriger, in Austin (TX) (US), Mitglied des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Sijstermans, Franciscus, genannt Frans, amerikanischer Staatsangehöriger, in Los Altos Hills (CA) (US), Mitglied des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Speers, Theodore Michael, amerikanischer Staatsangehöriger, in San Jose (CA) (US), Mitglied des Vorstandes, mit Einzelunterschrift.

Eidg. G: 140.00 + 210.00 + 400.00 = 750.00

Belege:

1. Anmeldung
2. Protokoll Gründungsversammlung
3. Statuten
4. Unterschriftenmuster
5. Domizilhaltererklärung
6. Zirkularbeschluss
7. Zirkularbeschluss



**Amtlich beglaubigter
Handelsregisterauszug**

Eintragungs-Bestätigung, erstellt vor Publikation der neuesten
Eintragung nach Genehmigung durch das Eidg. Amt für das
Handelregister (Art. 11 Abs. 2 Art. 32 Abs. 1 HReg V).

Diese Kopie auf Papier stimmt vollumfänglich bzw. auszugsweise
mit dem beim Handelsregisteramt Kanton Zürich gespeicherten
elektronischen Original, dessen qualifizierte elektronische
Signatur gültig ist, überein.

Zürich, *05.03.2020*
Gebühr: CHF *80. —*

Handelsregisteramt
Kanton Zürich





Hinweis zu privaten Registern

Erfahrungsgemäss unterbreiten gewisse Firmen den neu im Handelsregister eingetragenen Firmen Angebote zur Eintragung in sogenannte Register für Handel und Gewerbe, Register für Handel und Industrie o. Ä. (analog bei Änderungen des Handelsregistereintrages). Die damit verbundenen "Eintragungsgebühren" werden jeweils unter Beilage eines Einzahlungsscheins und einer Kopie des Eintragungstextes erhoben.

Es handelt sich namentlich um folgende Anbieter:

- Eurodata, in Brüssel („Europäisches Verzeichnis für Handel und Industrie“);
- Grewo - Verlag für Publikationen - Rudolf Fischer, in Zug („ZRH Zentral-Register-Handel der schweizerischen Wirtschaft“);
- "Handelsregisteramt der Schweiz";
- "Handelsregisterdatenbank Schweiz";
- "Zentrales Firmenregister Schweiz".

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Gesetz für eine rechtsgültige Handelsregistereintragung nur den Eintrag beim kantonalen Handelsregisteramt vorsieht. Allfällige private Eintragungen haben nichts mit unserer Amtstätigkeit zu tun und verpflichten Sie nicht zur Übernahme entsprechender "Eintragungskosten".

Im Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichtes vom 8. Oktober 2008 wurde festgehalten, dass der Versand von Rechnungen für unbestellte Leistungen und die damit verbundene Irreführung über den Offertcharakter des Schreibens und über die Leistungen des Anbieters gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstossen.

Handelsregisteramt
Kanton Zürich